

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Freitag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 9.

Groß-Strehlik, den 2. März

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Süllich, Diebrich, Weiskensels, Marienwerder und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Zivilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkennniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in betreff der Ueberweisung an einen bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliers der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militairischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneideu zu leisten.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1,57 m groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt,

bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im übrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliers der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in einer Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthaltsorts, oder bei einem der Commandos der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Viebrich, Weißenfels, Marienwerder oder Ettlingen unter Verzeigung eines von dem Zivil-Voritzenden der Ersatz-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins persönlich zu melden. Da die Unteroffizierschule in Weißenfels sich zur Zeit vorzugsweise aus Unteroffizier-Vorschülern ergänzt, so erfolgt die Einstellung von Freiwilligen daselbst nur in denjenigen Fällen, in denen die Zahl der Unteroffizier-Vorschüler zur Erreichung des vorgeschriebenen Etats nicht genügt.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direct bei einer der Unteroffizierschulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vacanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizierschulen ein Annahmeschein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Commando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Classe der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos.

Eine Lösung der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militärbehörde dadurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen in betreff der Zuteilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Viebrich, Weißenfels und Marienwerder im Monat October, bei den Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen im Monat April, statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vacanzen in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Viebrich und Weißenfels bis Ende Dezember, in die Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13) Füsiliers der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer activen Dienstpflicht in der Armee nicht in Anrechnung gebracht.

14) Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Füsilier, welche in die Heimath beurlaubt werden, sofern diese über 75 km von der Garnison der Unteroffizierschule entfernt ist, eine einmalige Reise-Entschädigung. Die Entschädigung wird für die ganze Fahrt abzüglich einer Strecke von 75 km gewährt. Während dieser Beurlaubung wird den Füsilieren die volle Löhnung bis zur Dauer von 4 Wochen belassen.

Berlin, den 7. Oktober 1880.

Kriegs Ministerium. v. Kameke.

Nro. 220. 10. A. 2.

Vorstehende Nachrichten werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dppeln, den 12. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ungeachtet meiner Kreisblatt-Verfügung vom 22. Dezember v. J., Kreisblatt Stück 52 Seite 414 pro 1880) sind die Gemeindevorstände von Annaberg, Balzarowitz, Borowian, Chorulla, Gogolin, Petersgrätz, Greborschowitz, Kadlub, Kalinowitz, Karlutz, Keltzsch, Wallnie, Oberwanz, Rogowshütz, Oberwitz, Dschief mit Carlsthal, Dttmuth, Poremba, Sandowicz mit Böhme und Zawadzki, Schironowitz v. R., v. P., Schroll u. Bierklesche, sowie die Gutsvorstände von Adamowitz, Balzarowitz, Boritsch, Chorulla, Dollna, Ober-Elguth, Tsch.-Elguth, Gogolin, (Strebinow), Grabow, Grodisto, Greborschowitz, Jarischau, Kadlub, Kadlubiez, Kalinowitz mit Klein-Kalinow, Karlubiz, Lasisk, Neudorf, Niesdrowitz mit Soy et Lalof, Rogowshütz, Oberwitz, Dschief mit Carlsthal, Dttmuth, Posnowitz, Rosmierfa, Sakrau I u. II, Sandowicz, Heinrichsdorf, Suchau, Alt-Ujeß, Bierklesche und Wyßsoka mit der Einreichung der Rekrutirungs-Stammrollen pro 1881 und der Geburtslisten von den im Jahre 1861 geborenen männlichen Personen im Rückstande geblieben.

Die Gutsvorstände von Blotnitz, Freibogtei Leschniz, Salesche mit Poppiz, Groß-Stanisch, Sucholohna, und die Gemeindevorstände von Gouschiorowitz und Warmuntowitz haben zwar die Rekrutirungs-Stammrollen eingereicht, es fehlen aber noch die Geburtslisten.

Die vorgenannten Gemeinde- und Gutsvorstände werden hiermit aufgefordert, die noch fehlenden Listen pp. oder Negativ-Anzeigen binnen 3 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen.

Gr.=Strehliß, den 26. Februar 1881.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. Januar d. J. Stück 4 Seite 23 noch im Rückstande befindlichen Guts- und Gemeindevorstände erinnere ich an die unverzügliche Einreichung der ausgefüllten Formulare über die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1880.

Gr.=Strehliß, den 26. Februar 1881.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, die Restenverzeichnisse über die im 2. Halbjahr 1880/81 unbeitreiblich gebliebenen Klassensteuerbeträge unter genauer Beachtung des § 1 ad 5 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 nach dem vorgeschriebenen Schema (Muster A zu der vorgedachten Instruktion) in duplo anzufertigen und mit den Unterlagen am 16. März cr. an mich einzureichen.

Groß-Strehliß, den 26. Februar 1881.

Im Verlage von Gustav Fischer zu Jena ist soeben der 1. Band der „Neuen Folge“ der von dem Professor der Staatswissenschaften Dr. Johannes Conrad in Halle a. S. herausgegebenen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ erschienen. Auf das Erscheinen dieses Werkes mache ich im Auftrage der Königlichen Regierung hiermit aufmerksam.

Gr.=Strehliß, den 25. Februar 1881.

Es wird höheren Orts beabsichtigt, einen andern Zahlungsmodus von Hebegebühren an die Ortsheber herbeizuführen. Zu diesem Zwecke fordere ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, binnen 3 Tagen bestimmt anzugeben, ob gewünscht wird, daß die Hebegebühr von den directen Staatssteuern, der Domainen-Rente und der Rentenbank-Rente in $\frac{1}{2}$ jährlichen oder in $\frac{1}{4}$ jährlichen, oder in monatlichen, oder in jährlichen Raten erhoben wird.

Gr.-Strehliß, den 25. Februar 1881.

Die Herrn Amtsvorsteher ersuche ich mir binnen 5 Tagen gefälligst mittheilen zu wollen, ob und eventuell welche Schmalspurbahnen mit Dampf- oder Pferdebetrieb im Amtsbezirk vorhanden sind und ob die bezüglichen Anlagen — eventuell von welcher Behörde — genehmigt sind.

Gr.-Strehliß, den 28. Februar 1881.

Bestätigt die Wahl des Joseph Wienzek in Annaberg zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Annaberg.

Bestätigt die Wahl des Häusler Franz Styra in Kelsch zum Ortsheber für die Gemeinde Kelsch.

Bestätigt die Wahl des Lehrer Sladek in Himmelwitz zum Gemeindefschreiber für die Gemeinde Himmelwitz.

Bestätigt die Wahl des Häusler Ignaz Rudner in Klutschau zum Exekutor für die Gemeinde Klutschau.

Bestätigt die Wahl des Amtsdieners August Paterof in Salese als Exekutor für die Gemeinde Salese.

Bestätigt die Wahl des Fabian Schuba in Wyssoka, zum Gemeinde-Exekutor für die Gemeinden Annaberg, Wyssoka, Col. Wyssoka, Kadlubiez und Ober-Elguth.

Gr.-Strehliß, den 24. Februar 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungszwecken haben eingezahlt: der Vertrauensmann des Nationalbanks Herr Lehrer Frank in Salese 8,50 Mark, Herr Lehrer Cibis aus Adamowiz aus einem schiedsmännischen Vergleich 3 Mark.

Groß-Strehliß, den 28. Februar 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

300 Mark Belohnung.

Am 7. Dezember 1880 zwischen 8 und 9 Uhr Abends ist im Dienstzimmer des Postgebäudes in Krappitz mittelst Nachschlüssels und Einbruchs, das im Arbeitsspinde der Schalterstelle befindliche Werthgelaß herausgebrochen und mit 5578 Mark entwendet worden, darunter Gelbbriefe mit 4412 Mark und 500 Mark und 666 Mark baares Geld aus der Schalterkasse.

Den Diebstahl hat muthmaßlich ein früherer Postbeamter, oder eine mit der Lokalität genau bekannte Person verübt.

Ich ersuche über die Person des Thäters und den Verbleib der Gelder Recherchen anzustellen.

Für die Entdeckung hat die Königliche hiesige Ober-Postdirektion 300 Mark Belohnung ausgesetzt. — I. 285/81. —

Oppeln, den 19. Februar 1881.

Der Königliche Erste Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der Tagelöhnerohn Johann Kowollit aus Gwosdzük ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Amtsgericht in Krappitz abzuliefern, J. 248/79. St. A. II. 1513. Oppeln, den 15. Februar 1881.

Der Erste Staatsanwalt.

Offene Strafvollstreckungs-Requisition.

Der Arbeiter Vinzent Hübscher aus Koswabze, ist durch das rechtskräftige Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 23. Dezember 1880 wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe hat seinen Wohnort Koswabze verlassen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf den Hübscher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir hiermit um Strafvollstreckung und darum ergebenst ersuchen uns hiervon zu den Strafakten II D 365/80 Nachricht zu geben.

Gr.-Strehliß, den 21. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Behrens.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmachergesellen Thomas Bioly aus Suchau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Groß-Strehliß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur untersezt, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Bart im Entstehen, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase plattgedrückt, Mund breit, Zähne groß, vorn breit, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch, spricht auch gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen auf einer Wacke eine Narbe.

Gr.-Strehliß, den 23. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh		Heu		Butter pr. Rlg.				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln			pro 600 Rlg.	pro 100 Kilog.		
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.		M.	pf.		
Groß-Strehliß, am 25. Febr. 1881.	Höchster.	20	75	20	25	15	25	14	75	20	--	6	--	27	--	7	--	2 40
	Niedrigst.	19	50	18	--	14	75	14	25	18	25	5	50	25	50	6	75	2 30
Ujeß, am 25. Febr. 1881.	Höchster.	18	80	18	40	13	--	13	20	--	--	4	--	18	--	6	--	2 40
	Niedrigst.	18	50	18	20	12	80	13	--	--	--	3	80	17	50	5	50	2 30
Eelchniß, am 22. Febr. 1881.	Höchster.	21	--	21	--	15	50	13	50	--	--	5	40	24	--	7	--	1 90
	Niedrigst.	20	--	20	50	14	60	12	--	--	--	4	--	21	--	5	--	1 70

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert Mobilien, Werthsachen, Waaren, Wirthschaftsgegenstände, Erntebestände, Vieh u. gegen Feuersgefahr unter günstigen Bedingungen. Da die Societät keinen Gewinn, sondern nur das öffentliche Wohl erstrebt, so ist Jedem die Gelegenheit geboten, neben seinen Gebaulichkeiten auch seine bewegliche Habe gegen sehr mäßige Beiträge gegen Feuersgefahr zu versichern.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen die ländlichen Wirthe auf den so wohlthätigen Zweck dieses Versicherungs-Instituts aufmerksam zu machen und deren Interesse für dasselbe zu wecken. Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich verabreicht, auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Gr.-Strehlig, den 28. Februar 1881.

Der Kreis-Versicherungs-Commissarius. Zacher.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Nothwendige Versteigerung.

Das dem Kreischmer Lorenz Muskalla zu Klutschau gehörige Grundstück, Grundbuch-Blatt 11 Groß-Stein soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 27. April 1881 Vormittags 9 Uhr
vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer No. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 3 Hektar 0,8 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 7,26 Thaler veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtschreiberei Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. April 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer No. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 23. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird folgendes Aufgebot erlassen:

- Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks No. 12 Hermannshof ist am 25. November 1880 die in Abtheilung III No. 1 aus der notariellen Urkunde vom 28. August 1868 für den Freibauer Mathias Bartoschek zu Borowian eingetragene Hypothek von 380 Thaler nebst Zinsen von Amtswegen mit 852 Mark 24 Pf. zur Hebung gebracht. Dieser Betrag ist nebst 5% seit 25. November 1880 als Kaufgelberückstand für den unbekanntem Inhaber der Post Abtheilung III No. 4 eingetragen worden.

Der Subhastat Mathias Zuber aus Kielekta hat gerichtliche Quittung überreicht, wonach er die 380 Thlr. nebst Zinsen und Kosten an die legitimirten Bartoschek'schen Erben gezahlt hat. Das Instrument über die Post hat indessen nicht beschafft werden können.

- Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks No. 28 Klein-Pluschnitz sind am 24. September 1880

- für Emilie Pauline Klugius die daselbst Abtheilung III No. 1/3 haftenden 443 Thlr. 25 Sgr. 2 pf. nebst Zinsen zum Betrage von 230,25 Mark.
- für die Josefina Klugius'schen Erben und zwar: den Eduard und die Emilie Pauline Klugius die daselbst noch haftenden

100 Thlr. nebst Zinsen zum Betrage von 51,87 Mark
zu gleichen Rechten zur Hebung gebracht.

Diese Beträge sind nebst 5% Zinsen seit 24. September 1880 für die unbekanntes Inhaber Abtheilung III No. 4 e. f. als Kaufgeldrückstand eingetragen worden.

Diese von dem Grundstück 1 Pawlowitz auf 13 Klein-Pluschnitz und von hier auf das subhastirte Grundstück übertragenen Posten sind angeblich bezahlt und lösungsfähig quittirt.

Es werden alle Diejenigen, welche an den erwähnten Specialmassen Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte bei Vermeidung der Präklusion in dem Termine

am 9. Juni 1881, Vormittags 10 Uhr

bei dem Königlichen Amtsgericht Tost anzumelden.

Tost, den 16. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bäcker Lorenz Sornik gehörigen, zu Ujest belegenden Grundstücke No. 39 und 86 Ujest Dechantei, und Ujest B. No. 295 mit 35 Ar 50 □ Metern, 47 Ar 70 □ Metern und 50 Ar 30 □ Metern der Grundsteuer unterliegenden Ländereien, zur Grundsteuer mit 10,89 Mk., 16,83 Mark, 9,06 Mark Reinertrag, wovon das Grundstück No. 39 Ujest Dechantei zur Gebäudesteuer mit 162 Mark Nutzungswerth veranlagt, sollen im Wege der Zwangsversteigerung

am 12. April 1881 Vormittags 8 ½ Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtslokal verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 13. April 1881 Vormittags 8 ½ Uhr ebendasselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste Abschrift des Grundbuchblattes, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens vor Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Ujest, den 14. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht

Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere Agentur für Groß-Strehlig und Umgegend:

Herrn Hutmachermeister Johann Wezerek in Groß-Strehlig
übertragen haben.

Breslau, im Februar 1881.

Die General-Agentur.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Aufnahme von Feuerversicherungs-Anträgen und bin zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Johann Wezerek,

Agent

der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1881.

Versichert 55930 Personen mit

377,800,000 Mark

Bankfonds ♦ ♦ ♦ **95,880,000 Mark.**

Dividende der Versicherten im Jahre 1881: 39 Procent der Jahresprämie.

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unberührt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Weibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Gr.-Strehliß.

Hugo v. Rönne.

Deck-Anzeige.

Vom 10. Februar 1881 an decken folgende Vollbluthengste im Gestüt Olschowa:

1. **Grimston F.-H.**, geb. 1860 v. Stockwell a. d. La Fille du Regiment, 10 fremde Stuten a 300 Mark und 5 Mark in den Stall.
2. **Flibustier F.-H.**, geb. 1867. v. Buccaneer a. d. Sweet Katie, 15 fremde Stuten a 500 Mark und 5 Mark in den Stall.
3. **Triton, F.-H.**, geb. 1874 v. Grimston a. d. Nixe, von Neptunus a. d. Redpole v. Orlando, Vollblutstuten a 100 Mark, Halbblutstuten a 30 Mark und 3 Mark in den Stall.

Stuten finden Aufnahme im Gestüt gegen 2 Mark und mit Fohlen 2 Mark 25 Pfennige pro Tag.

Anmeldungen geschehen beim Gestüt-Direktor **Harriërs.**

Die zur Schuhmacher und Lederhändler **Zul. Kern'schen Kon-**
fursmaße hierorts gehörigen Waarenbestände pp. und zwar:

ca. 200 Paar fertige Zeug- und Lederschuh, ca. 300 Paar zur Nath fertige Schuh-Obertheile, alle Arten Leder und sonst sämtliche Schuhmacherbedarfsartikel, außerdem eine Baltenwaage, Repositorien, div. Möbel u. s. w.,

werde ich am 8. 9. 15. u. 16. März 1881 von 8 Uhr Morgens ab in dem ehemaligen Kern'schen Laden aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Besonders mache ich auf eine noch im guten Zustande befindliche Schuhmachernähmaschine aufmerksam.

Da die Waarenbestände in jeder Quantität zum Verkauf gelangen, so ist dem Publikum, besonders den Handwerkern die günstigste Gelegenheit zu vortheilhaftem Einkauf geboten. Gegen Erstattung der Kopialien bin ich erbötig, den Reflektanten eine detaillirte Zusammenstellung des gesammten Lagers zu übersenden.

Krappiß.

Paul Jarosch,

gerichtlicher Massenvorwalter.

Dom. **Barmuntowitz** sucht zum 1. April einen brauchbaren, mit guten Zeugnissen versehenen, deutsch sprechenden, Blasentreiber.

Richter's Mehlverkauf hier und die Pietna-Mühle b. Krappiß verkaufen 25 Pfd. reines gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

(zu Stück 9 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

2. März 1881.

Im Namen des Königs.

In der Strassache gegen den Handelsmann Jacob Goldstein aus Himmelwitz wegen Jagdvergehens und öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Gr.-Strehlig in der Sitzung vom 14. Februar 1881 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte Jacob Goldstein des Jagdvergehens und der öffentlichen Beleidigung des Nachwächters Johann Spott zu Gr.-Strehlig schuldig und dafür mit einer Gesamtstrafe von 60 (Sechzig) Mark zu belegen, welcher für den Unvermögensfall sechs Tage Gefängniß zu substituiren, dem Beleidigten Johann Spott auch die Befugniß zuzusprechen, die Urtheilsformel innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft durch einmalige Einrückung im Gr.-Strehliger Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen, endlich Angeklagter schuldig die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Auktion.

Donnerstag, den 10. März cr. von Vorm. 9 Uhr ab, werde ich vis a vis dem ehemaligen Garnisonstalle hierjelbst, verschiedene Bauhölzer, als Latten, Riegel, Sparren, Balken, verschiedene Wirthschaftsgeräthe, ein großes Einfaßthor mit eisernem Beschlag, 2 Bretterschuppen zum Abbruch mehrere Hand- und Bügelsägen, Mauer- und Dachziegel, Brettarren, Scheibenbüchsen, ein Mikroskop für Fleischbeschauer, 2 Gruben gelöschten Stückalk und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Gr.-Strehlig, den 1. März 1881.

Loofe,
Gerichtsvollzieher.

Gesäuerte Schnittlinge

in sehr guter Qualität hat für die Monate Februar und März e. noch abzugeben die Ratiborer Zuckerfabrik.

Ich habe mein Amt als Rechts-Anwalt in Dppeln angetreten und übernehme Vertretungen beim Landgericht, so wie bei allen Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Dppeln.

Mein Bureau befindet sich in Krug's Hotel am Bahnhofe (bisher Bureau des Rechts-Anwalt Dr. Lewinsky).

Rosenbaum.



Th. R. Kube,
Zahntechniker,

in D p p e l n, Adalbertstraße No 9.

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-Strehlig und Umgegend zur ergebensten Nachricht, daß ich j e d e n Sonnabend, von früh 10 — 5 Uhr Nachmittags in Groß-Strehlig Hotel zum schwarzen Adler, bei C. G. F. Schreier's Erben zu sprechen bin.

Personen, die nach Amerika reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß die neuesten Facons von Sommerhüten bereits angekommen sind und werden Hüte zum Waschen und Modernisiren unter Garantie der besten Ausführung übernommen.

Groß-Strehlig. Heinrich Fraenkel.

Alle Arten Strohhüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren nach den neuesten bei mir zur Ansicht ausliegenden Façons, unter Garantie für beste Ausführung — angenommen.

Gr.-Strehliß. **Auguste Münzer.**

Hohlziegeln, Vollziegeln,

Dachsteine, Drainröhre,

in allen Dimensionen zu herabgesetzten Preisen auf der

Dominial-Ziegelei Blotnitz.

Ein großer, ganz massiver, zweiflügeliger eiserner Geldschrank mit Tresor, ist billig durch mich zu verkaufen.

Julius Burgheim,

Gr.-Strehliß.

Strohhüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren übernommen. Für gute Ausführung derselben garantire ich. Die neuesten Façons liegen zur Einsicht aus.

Hochachtungsvoll

Gr.-Strehliß. **Anna Jobst.**

Sämereien-Offerte.

Sämmtliche Gemüse- und Feldbausämereien sind frisch, keimfähig zu billigstem Preise auf Lager. Bei größeren Aufträgen der Herrn Landwirthe würde ich bitten, mir ihre Bestellungen rechtzeitig zukommen zu lassen, um ihrer Wahl bestens nachkommen zu können.

Johann Kempky.

Gr.-Strehliß.

Der Ausschank eines vorzüglichen
Wiener Märzenbieres (hell)

hat begonnen in der

Brauerei I. Steinitz.

Ich empfehle ferner:

25 Flasch. Lagerbier	} a 3 Mk.
20 Flasch. Bockbier	
20 Flasch. Spatenbräu	} a 3,50 Mk.
20 Fl. Wiener Märzen	

Alles frei in's Haus.

Einem tüchtigen, auch der deutschen Sprache mächtigen Aufseher sucht die

Zuckerfabrik in Roswadze

bei Deschowiz D./S.

6000 Mark

sind vom 1. April d. Js. ab zu 6% Zinsen im Ganzen oder getrennt auf ländliche Grundstücke pupillarisch sicher zu vergeben.

Besuche franco p. Post unter O. R. 99 postlagernd hier, bald erbeten.

Für meine Colonial- und Schnittwaaren-Handlung suche ich zum baldigen Antritt einen Lehrling aus ordentlicher Familie mit guter Schulbildung und polnischer Sprache.

Deutsch-Piekar.

L. Schwider.

Ein Gasthaus

im hiesigen Kreise, massiv, an der Straße von Malapane nach Groß-Strehliß bei Radlub gelegen, ist v. 1. Oktober cr. ab zu verpachten. Dazu gehören 45 1/2 Morgen Acker, alles am Hause, 4 1/2 Morgen Wiese, 8 Klaftern Holz u. Hutung im Herrschaftlichen auf 3 St. Vieh.

Redakteur: Kreissekretair Kau. Verlag und Druck von Marie verw. Hübner.

„Anbei ein Waaren-Verzeichniß der Medic. Drogen-Handlung von
C. G. F. Schreier's Erben.“